

Stadtverwaltung Heidenheim
Geschäftsbereich Steuern und Abgaben
Postfach 11 46
89501 Heidenheim

Telefon Nr. (0 73 21) 3 27-14 12

Fax Nr. (0 73 21) 3 23-14 12

Einzugsermächtigung für die Grundsteuer

Name des Auftraggebers

Straße

Postleitzahl, Ort

Buchungszeichen neu:

Ich ermächtige die Stadtkasse Heidenheim, stets widerruflich, die jeweils fällige Grundsteuer

ab **Datum:**

ab **sofort** von meinem

Girokonto Nummer.:

bei:

Bankleitzahl:

durch Lastschrift einzuziehen.

Sollte mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht keine Verpflichtung, den Auftrag auszuführen.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wer bezahlt schon gerne Steuern?

Auch wir können Sie von dieser Verpflichtung nicht befreien, aber wir können Ihnen das Verfahren erleichtern.

Möglich wird dies, indem Sie uns beauftragen, die jeweils fällige Grundsteuer von Ihrem Konto abzubuchen.

Dadurch sparen Sie sich den Weg zu Ihrer Bank oder Sparkasse und auch die Überwachung des Zahlungstermins. Ab sofort gibt es keinen Ärger und keine zusätzlichen Kosten, wie sie durch Mahnungen verursacht werden.

Ihre Einzugsermächtigung können Sie selbstverständlich jederzeit widerrufen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich zu diesem Schritt entschließen könnten. Sie müssten dann nur den umseitigen Vordruck ausgefüllt und unterschrieben an uns zurücksenden. Bitte geben Sie dabei auch Ihr Grundsteuer-Buchungszeichen an und teilen uns mit, ab welchem Zeitraum die Einzugsermächtigung gelten soll.

Vielen Dank im voraus.

Stadt Heidenheim
Geschäftsbereich Steuern und Abgaben